



---

**Rundschreiben Nr. 40 / 20**  
Bremen, den 25.02.2020

Quelle: DSLV 030/20  
Helmut Große

---

### **Internationales Rundschreiben**

- Österreich    Blockabfertigungstermine in Tirol im zweiten Halbjahr 2020
- Österreich    Übersicht der Lkw-Fahrverbote im Jahr 2020
- Italien        Änderungen bei der anteiligen Mineralölsteuer-Erstattung für Transport-  
                  unternehmen aus der EU

### **Österreich**

#### **Blockabfertigungstermine in Tirol im zweiten Halbjahr 2020**

Die Tiroler Landesregierung hat soeben den „Dosierungskalender“ für das zweite Halbjahr 2020 veröffentlicht (siehe Anlage 1). Danach sind an weiteren 15 Tagen Blockabfertigungen für Lkw am Grenzübergang Kufstein/Kiefersfelden in Fahrtrichtung Süden vorgesehen. Für das erste Halbjahr 2020 waren bereits im August letzten Jahres 20 Termine festgelegt worden.

An den genannten Tagen im Juli, Oktober, November und Dezember 2020 wird der Lkw-Verkehr durch die Polizei an einem fest eingerichteten Kontrollpunkt auf der A12 bei Kufstein Nord ab 05:00 Uhr in Fahrtrichtung Innsbruck so verlangsamt und gegebenenfalls zum Stillstand gebracht, dass pro Stunde nur etwa 300 Lkw aus Richtung Deutschland auf der A12 verkehren können. Es handelt sich nach Angaben der Tiroler Landesregierung um Tage, an denen morgens besonders viele Lkw in Kufstein ankommen, beziehungsweise an denen mit generell starkem Fahrzeugverkehr auf der A12 (Inntalautobahn) und A13 (Brennerautobahn) und größeren Verkehrsbehinderungen gerechnet werde.

### **Österreich**

#### **Übersicht der Lkw-Fahrverbote im Jahr 2020**

Auf der Basis von Informationen der österreichischen Gewerbeorganisation AISÖ hat die International Road Transport Union (IRU) die als Anlage 2 beigefügte Übersicht der Lkw-Fahrverbote in Österreich für das Jahr 2020 erstellt.

**Italien****Änderungen bei der anteiligen Mineralölsteuer-Erstattung für Transportunternehmen aus der EU**

Ab 1. April 2020 ändert sich für EU-Unternehmen die Zuständigkeit der italienischen Zollbehörde für die Beantragung der anteilmäßigen Erstattung von in Italien getankten Diesel, in Abhängigkeit vom Herkunftsland des Unternehmens. Dies betrifft also erstmalig den Erstattungszeitraum des ersten Quartals 2020, vom 1. Januar bis 31. März 2020.

Für deutsche Unternehmen ist zukünftig die Ufficio delle Dogane competente in Bozen zuständig. Es wird daher dann nicht mehr möglich sein, die Antragstellung über die zentrale Erstattungsbehörde Ufficio delle Dogane di Roma 1 in Rom vorzunehmen.

Die jeweils zuständigen Zollbehörden für jeden EU-Mitgliedstaat sind dem als Anlage 3 beigefügten Schreiben der Zollverwaltung Nr. 34315RU vom 28. Januar 2020 zu entnehmen.

Mit freundlichen Grüßen

**Verein Bremer Spediteure e.V.**

Robert Völkl